

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des 2. Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes der Landgemeinde Drei Gleichen mit Begründung und Umweltbericht

Aufgrund des am 6. Juli 2018 erfolgten Zusammenschlusses der Gemeinde Drei Gleichen mit der Nachbargemeinde Günthersleben-Wechmar zur Landgemeinde Drei Gleichen wurden die Vorentwürfe der Flächennutzungspläne der zuvor selbstständigen Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar zusammengeführt.

Da zum Zeitpunkt des Gemeindezusammenschlusses für den Flächennutzungsplan der Alt-Gemeinde Drei Gleichen bereits das Planverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden war, wiederholt die Landgemeinde Drei Gleichen für das vergrößerte Gemeindegebiet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des 2. Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes.

Der 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Drei Gleichen, Ortsteil Wandersleben, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen,

vom 28. Juni 2021 bis 30. Juli 2021

zu den Dienstzeiten

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus und kann dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 036202/70 840 oder nach Terminvereinbarung per Email unter bauamt@gemeinde-drei-gleichen.de eingesehen werden. Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Gemeindeverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de → Aktuelles einzusehen.

Während der Auslegungsfrist ist der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zum 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Landgemeinde Drei Gleichen Anregungen und Hinweise vorzutragen. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Drei Gleichen ausdrücklich darauf hin, dass ein Flächennutzungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.


J. Leffler
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Bekanntmachung samt Übersichtsplan erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, Drei Gleichen Bote Nr.: 6/2021 am 19.06.2021 und gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.

Bekanntmachungsvermerk:

ausgegangen am: 18.06.2021
abzunehmen am: 02.08.2021

abgenommen am:

Standorte der Verkündungstafeln:



durch: 

durch:

Siegel

OT Cobstädt	OT Grabsleben	OT Großbrettbach	OT Mühlberg	OT Seebergen	OT Wandersleben
Bushaltestelle/Grabsleber Straße	Vor dem Tor 57/ Gemeindezentrum	Bushaltestelle/ Schwemme	Markt 15/ Rathaus	Hauptstraße 166/ „Alte Schule“	Schulstraße 1/ Rathaus

OT Günthersleben	OT Günthersleben	OT Wechmar	OT Wechmar
Friedrich-Seitz-Weg 1 / Fußgängerüberweg Burgenlandallee	Anger / Bushaltestelle	Dorfplatz 1/ Parkplatz	Brückenstraße/ Ecke Theo-Neubauer-Straße